

**III. Nachtrag zur
Gebührensatzung
für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule
an der Zentralschule Harrislee**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. Seite 27) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.10.2015 folgende III. Nachtragsatzung erlassen:

Artikel I

§ 2 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

Für das Betreuungsangebot an der Offenen Ganztagschule werden folgende Gebühren erhoben:

Umfang der Betreuungsangebote	Monatsgebühr 1. Kind	Monatsgebühr 2. Kind und jedes weitere Kind
1 Angebot/Woche	5,00 € / 2,50 €*	3,50 € / 1,75 €*
2 Angebote/Woche	10,00 € / 5,00 €*	7,00 € / 3,50 €*
3 Angebote/Woche	15,00 € / 7,50 €*	10,50 € / 5,25 €*
4 Angebote/Woche	20,00 € / 10,00 €*	14,00 € / 7,00 €*
(Hausaufgaben-)Betreuung ohne Inanspruchnahme eines Angebotes	1 Tag pro Woche: 2,50 € 2 Tage pro Woche: 5,00 € 3 Tage pro Woche: 7,50 € 4 Tage pro Woche: 10,00 €	1 Tag pro Woche: 1,75 € 2 Tage pro Woche: 3,50 € 3 Tage pro Woche: 5,25 € 4 Tage pro Woche: 7,00 €

*Für Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

Artikel II

Diese Nachtragsatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Harrislee, den . Oktober 2015

Ellermann
Bürgermeister

(Siegel)